



Erste Erfahrungen mit dem Klimacheck im Land Berlin

5. Jahreskonferenz - Evidenzbasierter Bürokratieabbau

Tübingen, 2. Oktober 2024

Prof. Dr. jur. Antje G. I. Tölle

Institut für Verwaltungsforschung und Verwaltungsinnovation (IVVI Berlin)

Klimacheck - Einführung



Quelle: Tölle, Gesetzgebung und Rechtsetzung im Land Berlin, 2022, S. 106

- Eingeführt mit Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung – Besonderer Teil am 20. April 2021

§ 9 – Form und Gliederung der Senatsvorlagen

(6a) In der Begründung von Senatsvorlagen zur Beschlussfassung mit Ausnahme von Personalvorlagen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erläutern. Es ist darzustellen, in welchem Maß die vorgeschlagene Regelung zur Senkung oder Erhöhung von Treibhausgasemissionen beiträgt. Bei erheblichen negativen Folgen für den Klimaschutz, sind klimafreundlichere Entscheidungsalternativen darzulegen.

- Die zuständige Senatsverwaltung hat gemeinsam mit einem externen Dienstleister eine Exceltabelle entwickelt, die durch die Prüfung führt
- Die Exceltabelle ist im Internet zur Verfügung gestellt, kann aber nur von einem Dienstrechner des Landes Berlin aufgerufen werden.

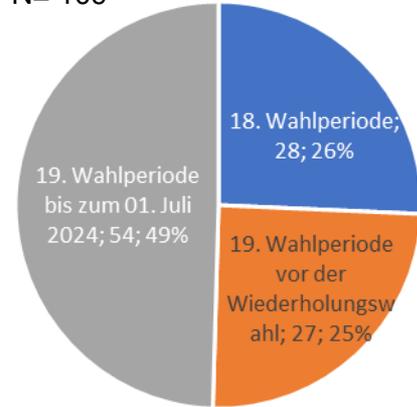


- 1. Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring der Gesetzesvorlagen seit der Einführung**
- 2. Umfrage bei den Abgeordneten des Landtags (Abgeordnetenhaus von Berlin), wie sie mit den Informationen auf den Vorblättern und insbesondere dem Klimacheck umgehen**

1. Überblick Qualitative Inhaltsanalyse



N= 109



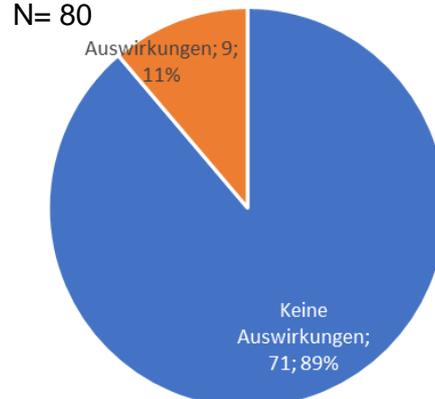
N= 109



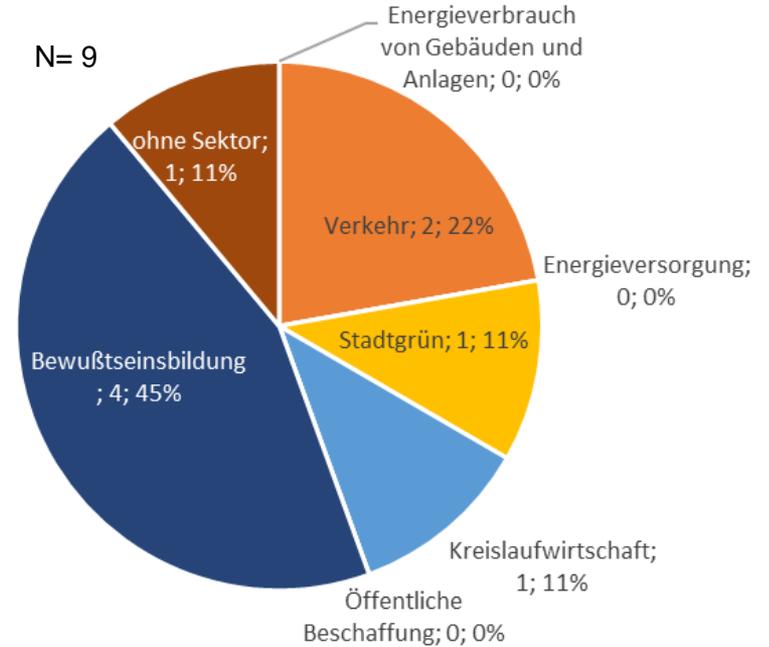
N= 109



N= 80



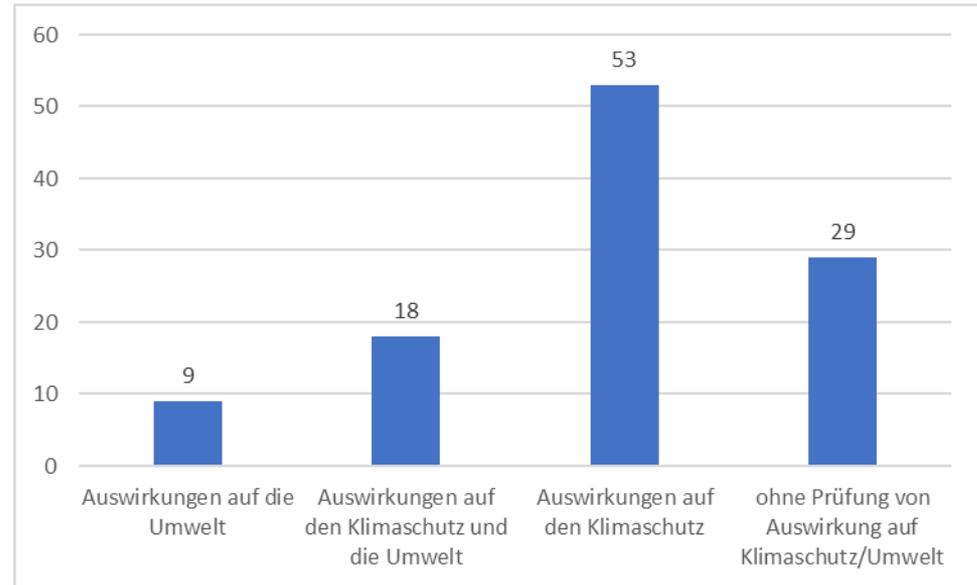
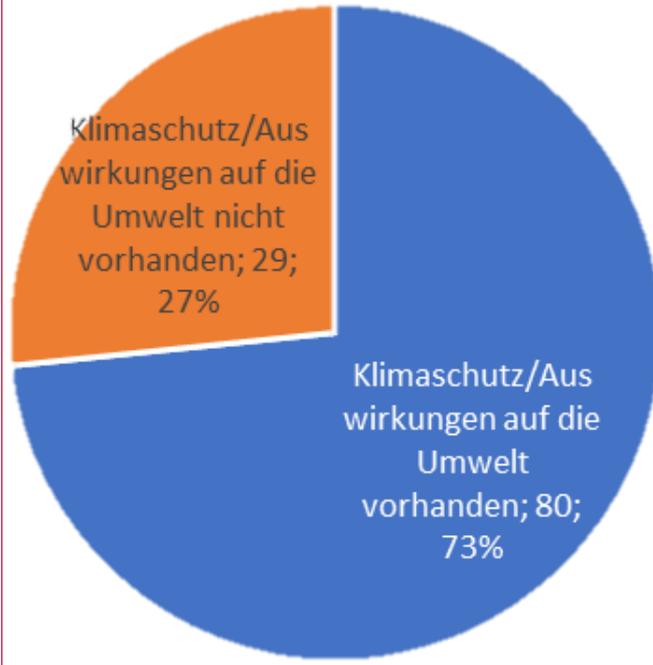
N= 9



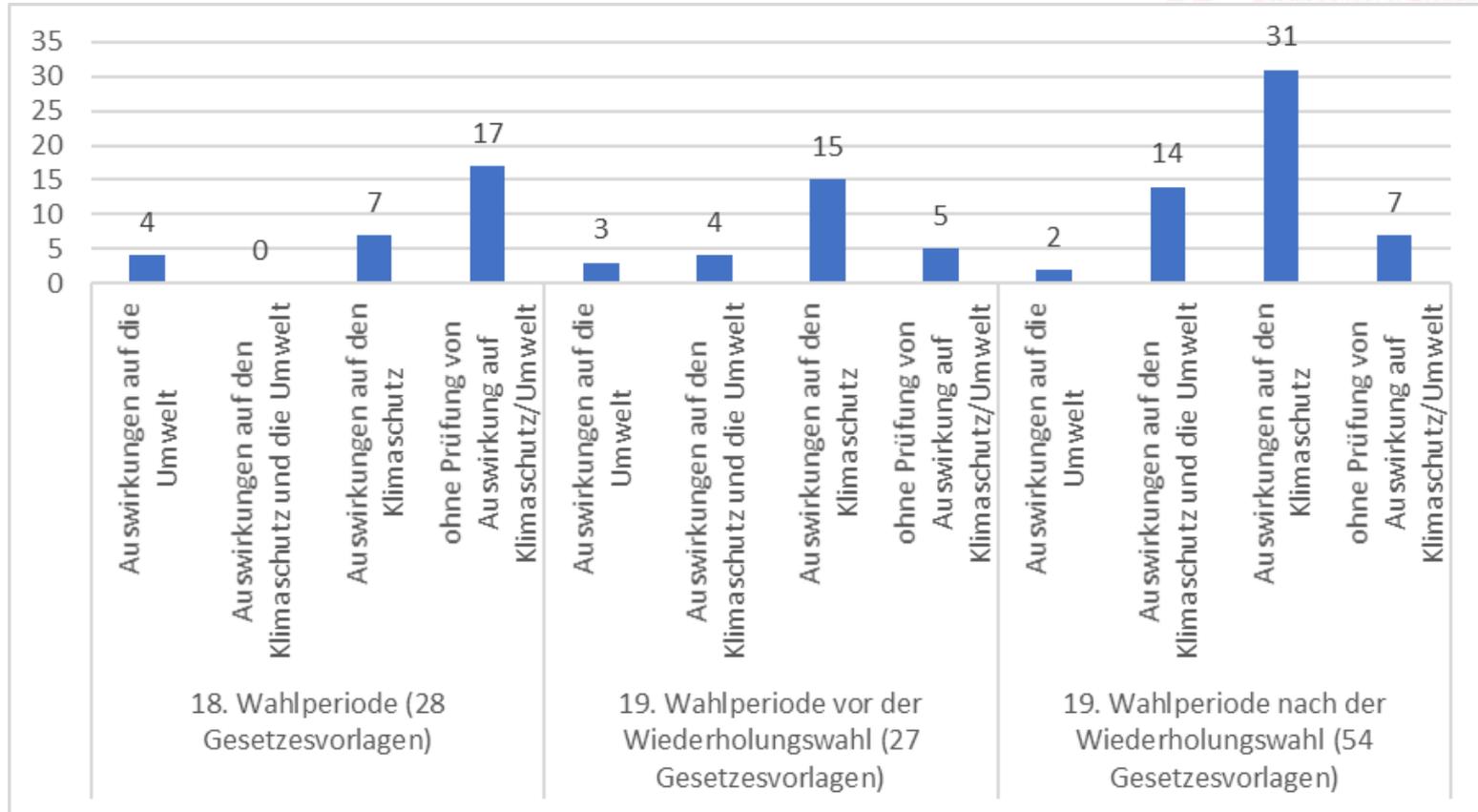
2. Berücksichtigt das Vorblatt die Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. die Umwelt



Ausführungen auf den Vorblättern (N= 109)



2. Berücksichtigt das Vorblatt die Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. die Umwelt



3. Vielfältige Vorblattgestaltung



Muster

G.→Auswirkungen auf den Klimaschutz³ [und die Umwelt]⁴¶

Quelle: Bildschirmfoto [Muster 12 zur GGO II](#)

Praxis



D. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0721 Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes



D. Auswirkungen auf den Klimaschutz [und die Umwelt]

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0852 Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes und des Berliner Straßengesetzes

3. Vielfältige Vorblattgestaltung



Praxis

..Keine Auswirkung
..Basisprüfung

H. Flächenmäßige Auswirkungen und

I. Auswirkungen auf die Umwelt sowie

J. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

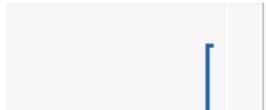
Auswirkungen sind gegebenenfalls bei Einzelpositionen des vorliegenden Entwurfs des Haushaltsplans dargestellt.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0200 Gesetz über die Feststellungen des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

3. Vielfältige Vorblattgestaltung



Praxis



H. Auswirkungen auf die Umwelt

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0940 Gesetz zur Neufassung des Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin und Änderung weiterer Vorschriften



H. Auswirkungen auf die Umwelt

[falls vorhanden]

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/1042 Gesetz zur Änderung des Wohnraumgesetzes Berlin



G. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt:

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0955 Gesetz Fortentwicklung der Neuordnung der Berliner Landgerichtsstruktur



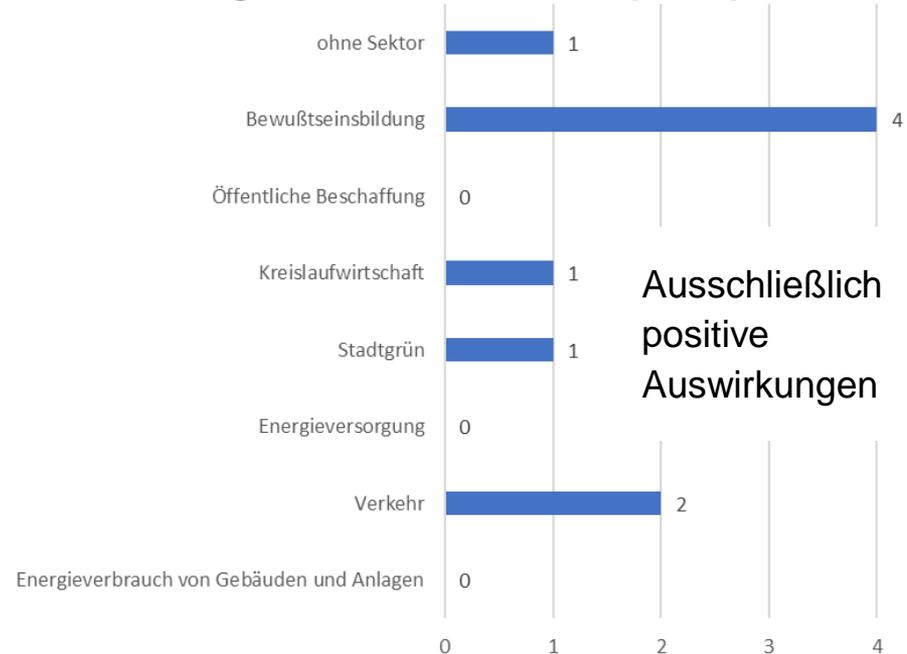
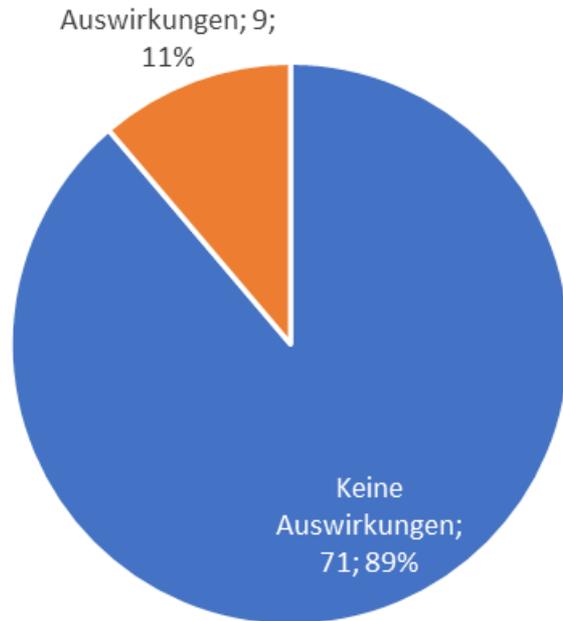
G. Auswirkungen auf den Klimaschutz [und die Umwelt]:

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0962 Gesetz über die Kostenbeteiligungsfreiheit für die Jahrgangsstufe 3 in der ergänzenden Förderung und Betreuung

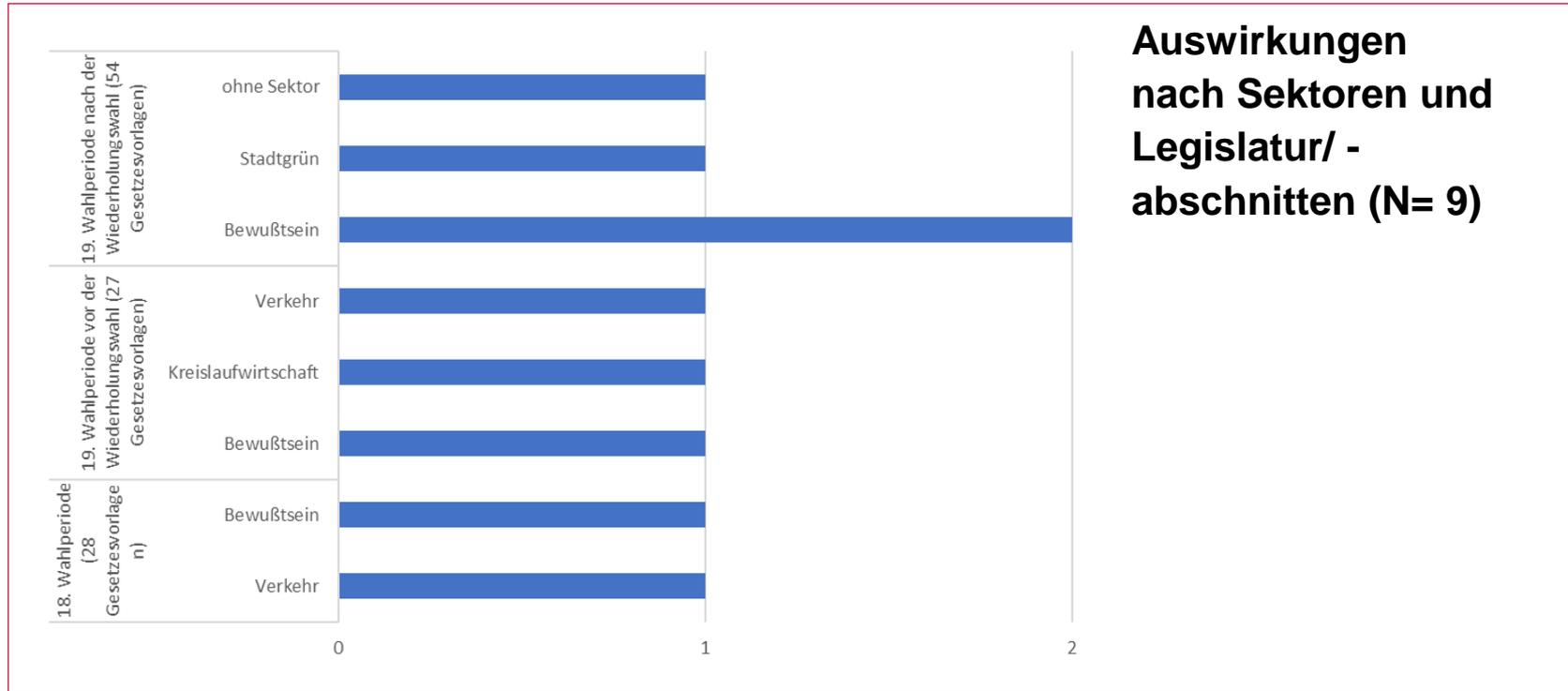
4. Dokumentierte Auswirkungen auf den Vorblättern insgesamt



Auswirkungen insgesamt (N= 80) Auswirkungen nach Sektoren (N= 9)



5. Dokumentierte (positive) Auswirkungen auf den Vorblättern



6. Sektor Bewusstseinsbildung (1/4) – 18. Wahlperiode



D. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Im Gesetzentwurf wird die Aufgabe der Hochschulen geregelt, mit ihrer Forschung und Lehre zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen beizutragen und dabei insbesondere sozial-ökologische Fragestellungen und die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen. Der Gesetzentwurf verpflichtet die Hochschulen ferner, sich ein Nachhaltigkeitskonzept zu geben.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 18/3818 Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft

6. Sektor Bewusstseinsbildung (2/4) – 19. Wahlperiode vor der Wiederholungswahl



19. Wahlperiode vor der
Wiederholungswahl (27
Gesetzesvorlagen)

Bewußtsein



G. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag werden die in der Präambel vorangestellten, grundlegenden Ziele und Motive des Staatsvertragsgebers in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit ergänzt und die Achtung ihrer Grundsätze als Zielvorgabe für beide Seiten des dualen Rundfunksystems aufgenommen. Der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk sollen mit ihren Angeboten zu einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Ausgewogenheit im Sinne der UN-Agenda 2030 beitragen.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0724 Gesetz zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag

6. Sektor Bewusstseinsbildung (3/4) – nach der Wiederholungswahl (1/2)



19. Wahlperiode nach der
Wiederholungswahl (54
Gesetzesvorlagen)

Bewußtsein



G. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Mit dem Staatsvertrag werden die in der Präambel vorangestellten, grundlegenden Ziele und Motive des Staatsvertragsgebers in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit und die Beachtung ihrer Grundsätze als Zielvorgabe aufgenommen. Der rbb soll bei der Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben auch zu einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Ausgewogenheit im Sinne der UN-Agenda 2030 und des Deutschen-Nachhaltigkeits-Kodexes (DNK) beitragen. Auch die Wirtschaftsführung des rbb soll künftig den Grundsatz der Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/1311 Gesetz zum Staatsvertrag über den Rundfunk Berlin-Brandenburg

6. Sektor Bewusstseinsbildung (4/4) - nach der Wiederholungswahl (2/2)



G. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Mit dem Änderungsstaatsvertrag werden die in der Präambel vorangestellten, grundlegenden Ziele und Motive des Staatsvertragsgebers in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit ergänzt und die Beachtung ihrer Grundsätze als Zielvorgabe aufgenommen. Der private Mediensektor soll mit seinen Angeboten auch zu einer ökologischen, ökonomischen und sozialen Ausgewogenheit im Sinne der UN-Agenda 2030 beitragen.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/1055 Gesetz zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien

7. Sektor Verkehr (1/2) – 18. Wahlperiode



18. Wahlperiode
(28
Gesetzesvorlagen)

Verkehr

„Auswirkungen auf“

..Basisprüfung
..Auswirkungen
..K3 Verkehr
..3.2.1 Verkehr p

I. Auswirkungen auf den Klimaschutz

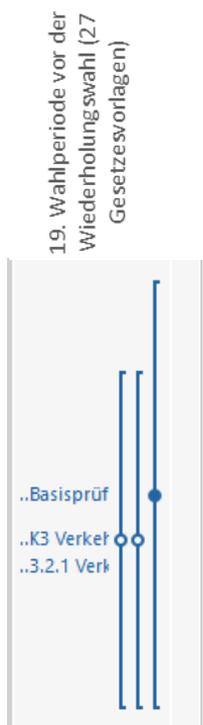
2

Die Gesetzesänderung soll unter anderem dazu beitragen, dass das Verkehrsaufkommen des mit Verbrennungsmotoren betriebenen Individualverkehrs innerhalb des Landes Berlin dauerhaft abnimmt oder zumindest durch die Nutzung von gewerblich angebotenen Fahrzeugen nicht weiter zunimmt. Durch die Gesetzesänderung wird ermöglicht, auf die Ausgestaltung dieser Angebote so Einfluss zu nehmen, dass die Mietfahrzeuge – insbesondere auch im Verbund mit dem ÖPNV – einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen und immissionsfreien verkehrs- und umweltpolitischen Entwicklung leisten, z. B. indem den Betreibern von Mietfahrzeugflotten der Einsatz von in Herstellung und Betrieb möglichst nachhaltigen und klimaschonenden Fahrzeugen vorgegeben wird. Bestenfalls können auf diese Weise Fahrten mit emissionsintensiven Verkehrsträgern vermieden und diese durch gewerblich angebotene emissionsfreie Mietfahrzeuge ersetzt werden, ggf. auch in Verbindung mit dem ÖPNV durch Einsatz der Mietfahrzeuge als Zu- und Abgangsmittel auf der sog. „letzten Meile“.

Eine Quantifizierung der Auswirkungen der beabsichtigten Regulierung ist aufgrund des stetigen Wandels bei Angebot und Nachfrage von Mobilitätsangeboten nicht möglich, zumal nicht absehbar ist, ob ggf. neue Fahrzeugarten hinzutreten und z.B. künftig auch vermehrt Fahrzeuge für den Güterverkehr gewerblich zur Miete angeboten werden.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 18/3823 Gesetz zur Anpassung straßenrechtlicher Bestimmungen insbesondere im Hinblick auf das gewerbliche Anbieten von Mietfahrzeugen

3. Sektor Verkehr (2/2) – 19. Wahlperiode vor der Wiederholungswahl



Verkehr

H. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung zur Ergänzung des § 77 Absatz 4 LBG verpflichtet beamtete Dienstkräfte des Landes zu einer Nutzung der Bahn für innerdeutsche Dienstreisen. Durch Flugreisen entstehen im Vergleich zu Bahnreisen höhere Treibhausgasemissionen. Die beim Fliegen ausgestoßenen Stoffe wirken sich stärker auf den Treibhauseffekt aus als die bei einer Reise mit der Bahn. Die Neuregelung trägt zu einer Verringerung von Flugreisen und somit zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen bei. Positive Folgen für den Klimaschutz sind zu erwarten.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0602 Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2022 und zur Änderung weiterer Vorschriften

3. Sektor Stadtgrün (1/1) –

19. Wahlperiode nach der Wiederholungswahl



Klimaschutz [und die Umwelt]

Die Änderungen der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) wirken sich positiv auf das Klima aus.

Durch die Forderung, dass zukünftig Dächer bis zu 10 Grad Neigung zu begrünen sind, kommt es voraussichtlich zu einer Zunahme des Stadtgrüns, die zu erheblichen Auswirkungen auf den Klimaschutz führen.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/1201 Sechstes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin

3. Sektor Kreislaufwirtschaft (1/1) – 19. Wahlperiode vor der Wiederholungswahl



D. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt

Öffentliche Straßen, öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie die für die Allgemeinheit aufgrund von Betretungsrechten frei zugänglichen landeseigenen Waldflächen werden mit der Neuregelung zügiger als bisher von verbotswidrigen Ablagerungen befreit. Insbesondere die schnellere Entsorgung von belasteten Bau- und Abbruchabfällen sowie sog. Weißer Ware kann eine Reduzierung der Gefahren durch den möglichen Austritt schädlicher Substanzen in die Umwelt bewirken. Überdies wird mit dem Aufbau von Entsorgungsstrukturen für Bau- und Abbruchabfälle durch die BSR gleichzeitig die Möglichkeit für private Haushalte verbessert, bei ihnen anfallende Bau- und Abbruchabfälle in haushaltsüblichen Mengen auf den Recyclinghöfen der BSR abgeben zu können.

Die Kombination aus festen Routen und Entsorgungsfahrten aufgrund von AMS-Hinweisen reduziert durch die Vermeidung von Leerfahrten im Gegensatz zu extra beauftragten Einzelentsorgungen den Verbrauch von Kraftstoffen für die Entsorgungsfahrzeuge und verringert so den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0772 Gesetz zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin und des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

3. ohne Sektorzuordnung (1/1) – 19. Wahlperiode nach der Wiederholungswahl



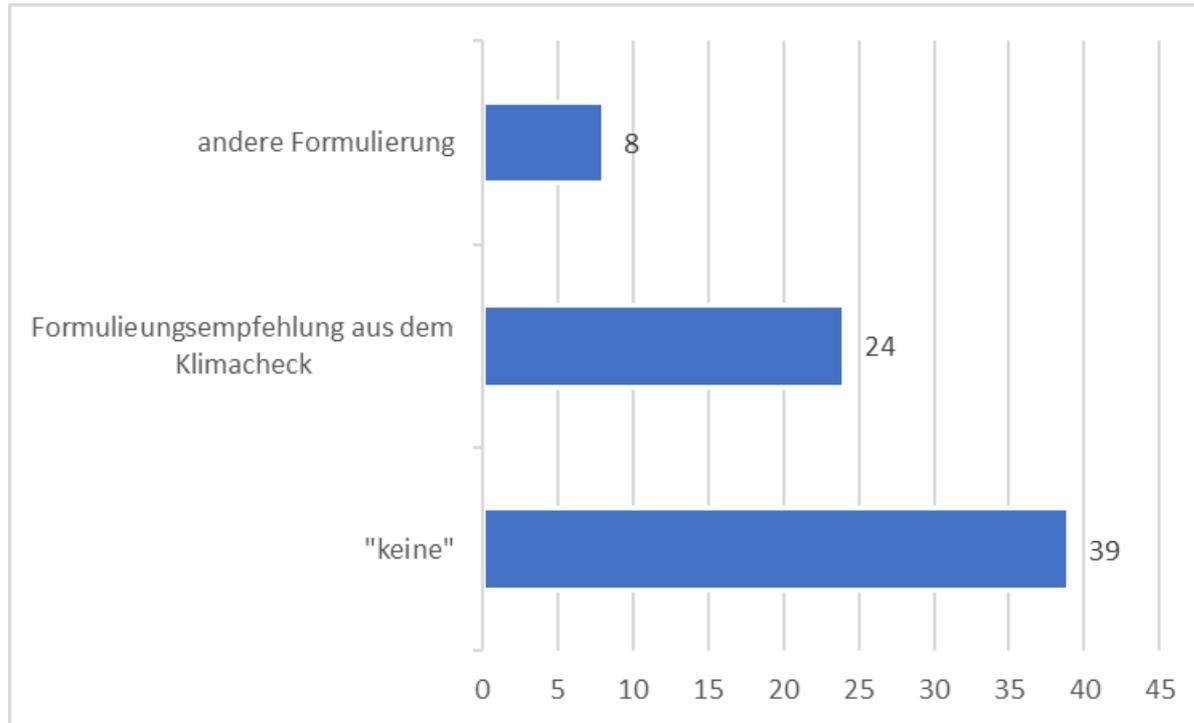
D. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Senatsvorlage hat voraussichtlich erheblich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Das genaue Ausmaß der positiven Auswirkungen ergibt sich aus den auszuwählenden Maßnahmen.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/1099 Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation

3. Detailanalyse: Darstellung, wenn keine Auswirkungen



3. Detailanalyse: Keine Auswirkungen



D. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Anhebung des Landesmindestlohns ist klimaneutral.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0235 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes



D. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0309 Gesetz zur Änderung des Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz



D. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt

Die Senatsvorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und auf die Umwelt. Sie beinhaltet die Regelung der Zuständigkeit einer durch eine Rechtsverordnung des Bundes vorgegebenen neuen Aufgabe.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0431 24. Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

3. Keine Auswirkungen



D. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes entstehen unmittelbar noch keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt. Eine zukunftsfähige und auf die Verkehrsmittel des Umweltverbunds orientierte Mobilitätsgewährleistung leistet einen Beitrag zur Minderung von CO₂-Emissionen sowie von Schadstoffemissionen und kann deutliche umweltentlastende Wirkungen entfalten.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/0853 Gesetz zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes und des Berliner Straßengesetzes



H. Auswirkungen auf die Umwelt

[falls vorhanden]

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/1042 Gesetz zur Änderung des Wohnraumgesetzes Berlin

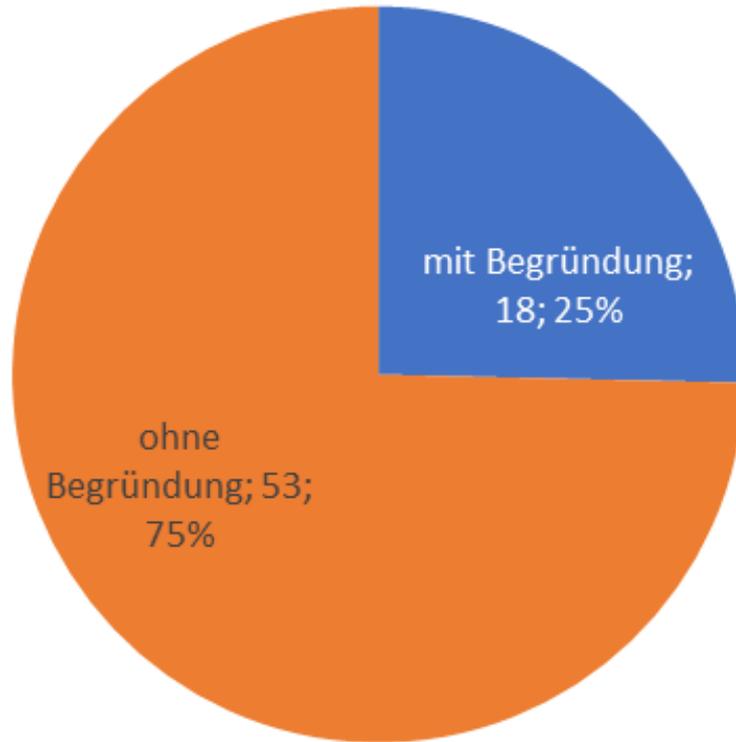


D. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Auswirkungen auf den Klimaschutz sind nicht zu erwarten.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/1351 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes und des Mammographie-Screening-Melddatenverwendungsgesetz

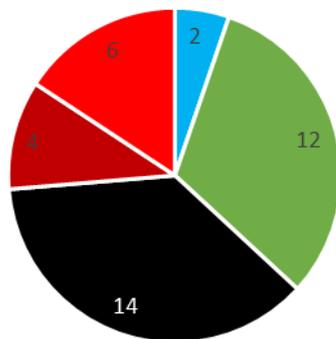
3. Detailanalyse: vorhandene Begründung, wenn keine Auswirkungen





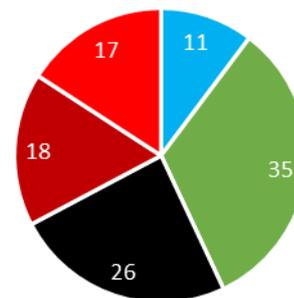
N= 38

Parteizugehörigkeit der Befragten nach Anzahl



■ AfD ■ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ■ CDU ■ DIE LINKE ■ SPD

Anteil der befragten Fraktionsmitglieder in Prozent

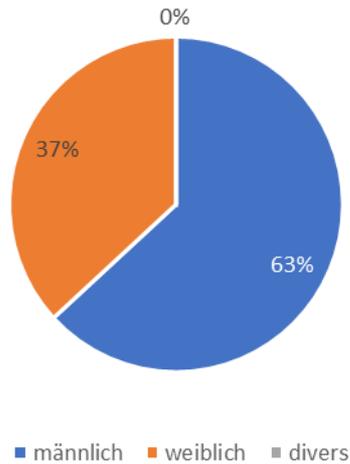


■ AfD ■ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ■ CDU ■ DIE LINKE ■ SPD

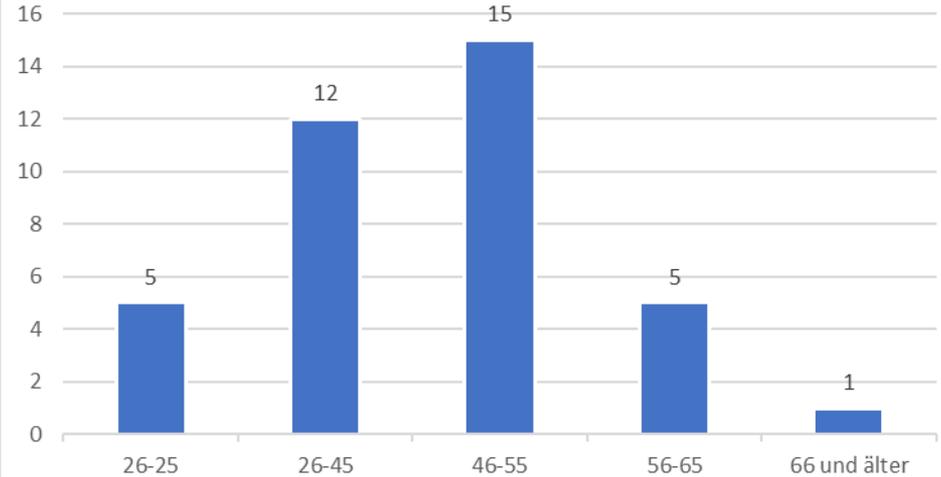


N= 38

Geschlecht der befragten Personen in Prozent



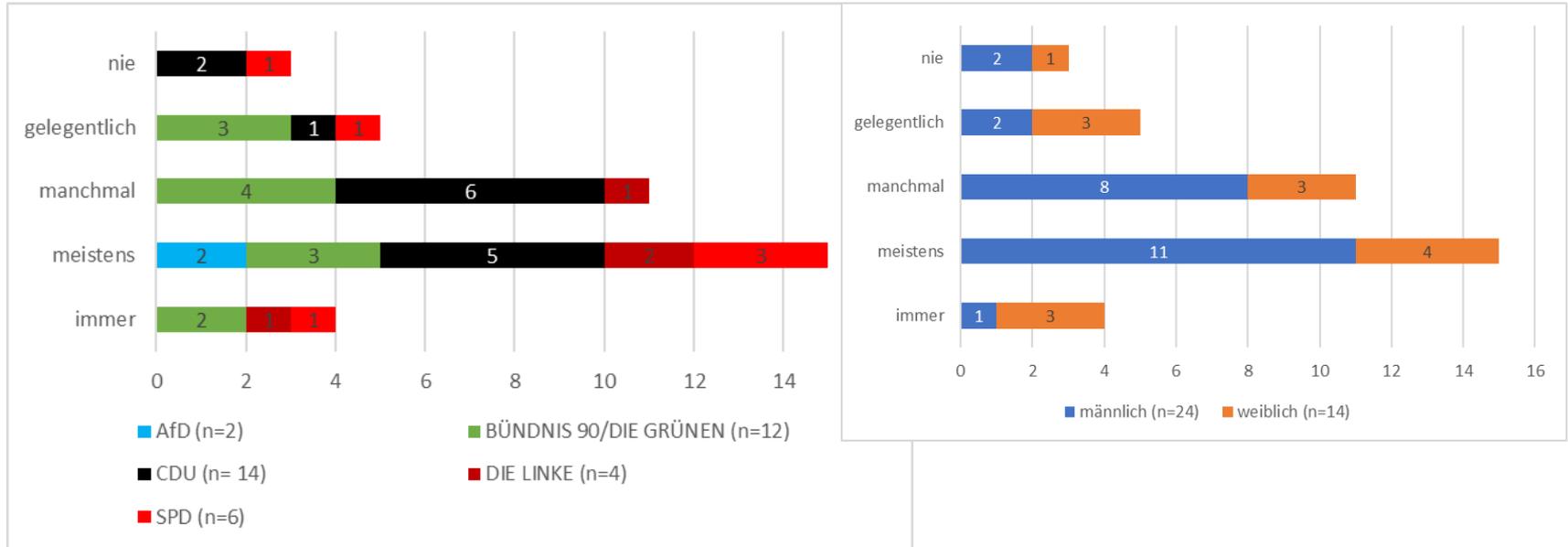
Alter der Befragten nach Anzahl



Wie häufig lesen Sie die Vorblätter von Vorlagen zur Beschlussfassungen von Gesetzen?



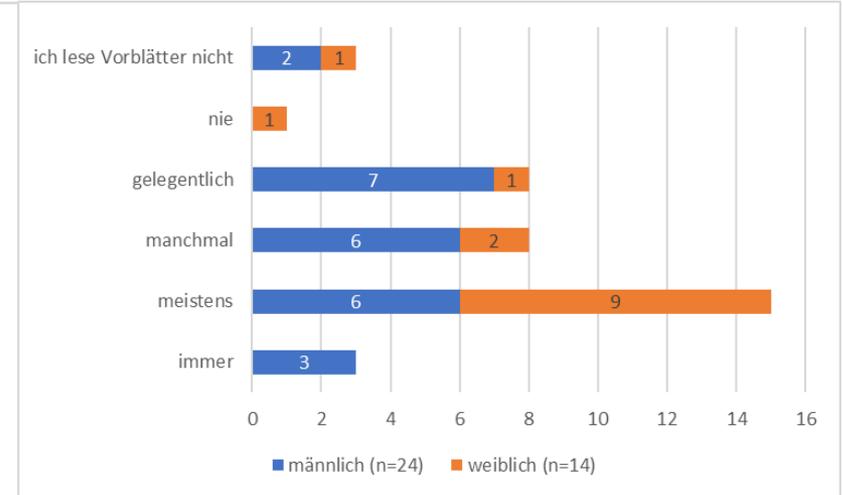
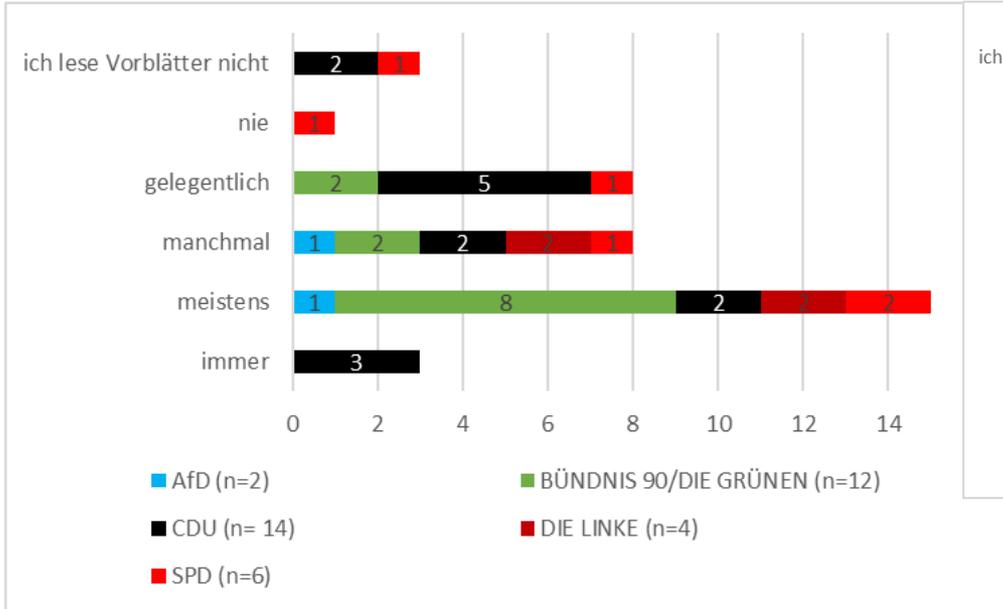
N= 38



Wie häufig sind die Informationen der Gesetzesvorblätter für Sie nützlich?



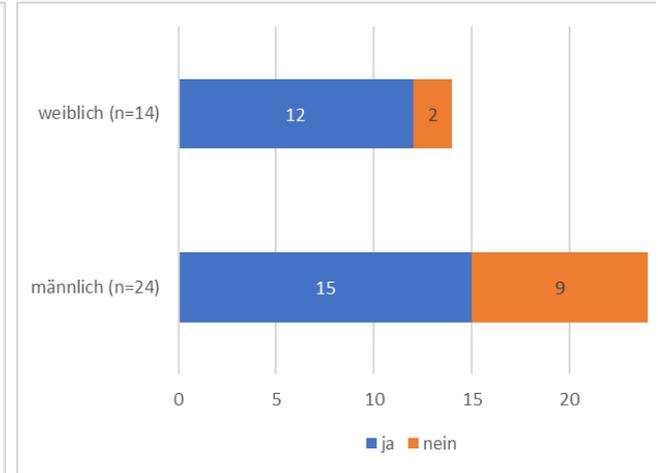
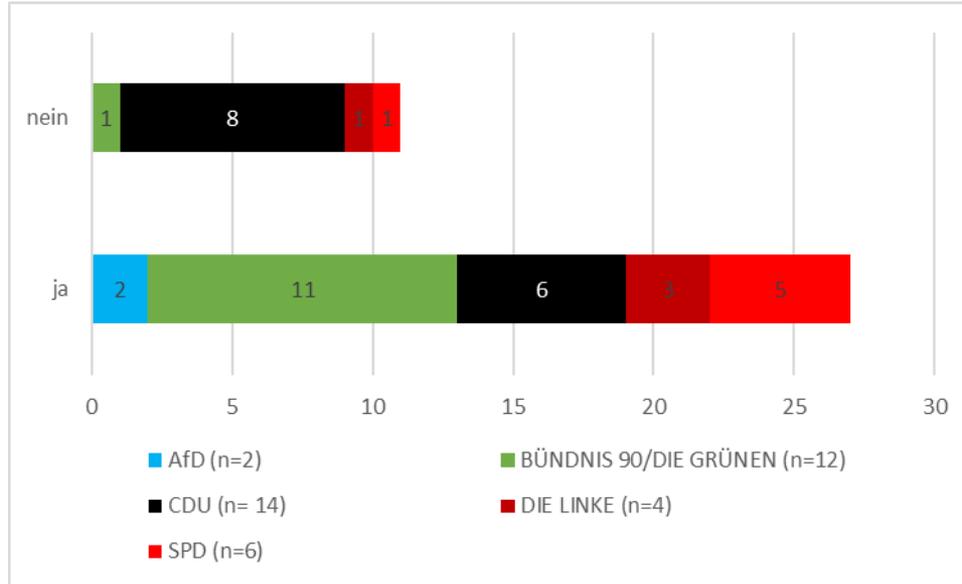
N= 38



Kennen Sie den "Berliner Klimacheck" als Methode der Gesetzesfolgenabschätzung?



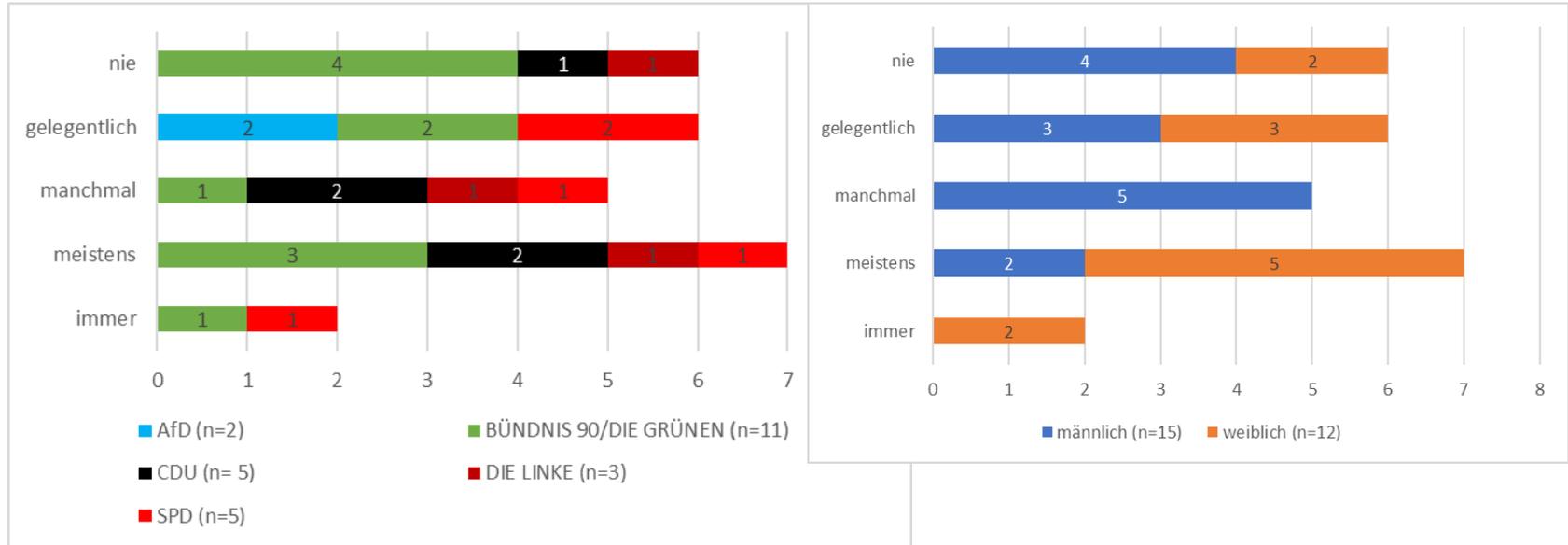
N= 38



Sind die Ausführungen zum Klimacheck auf den Gesetzesvorblättern für Ihre parlamentarische Arbeit hilfreich?



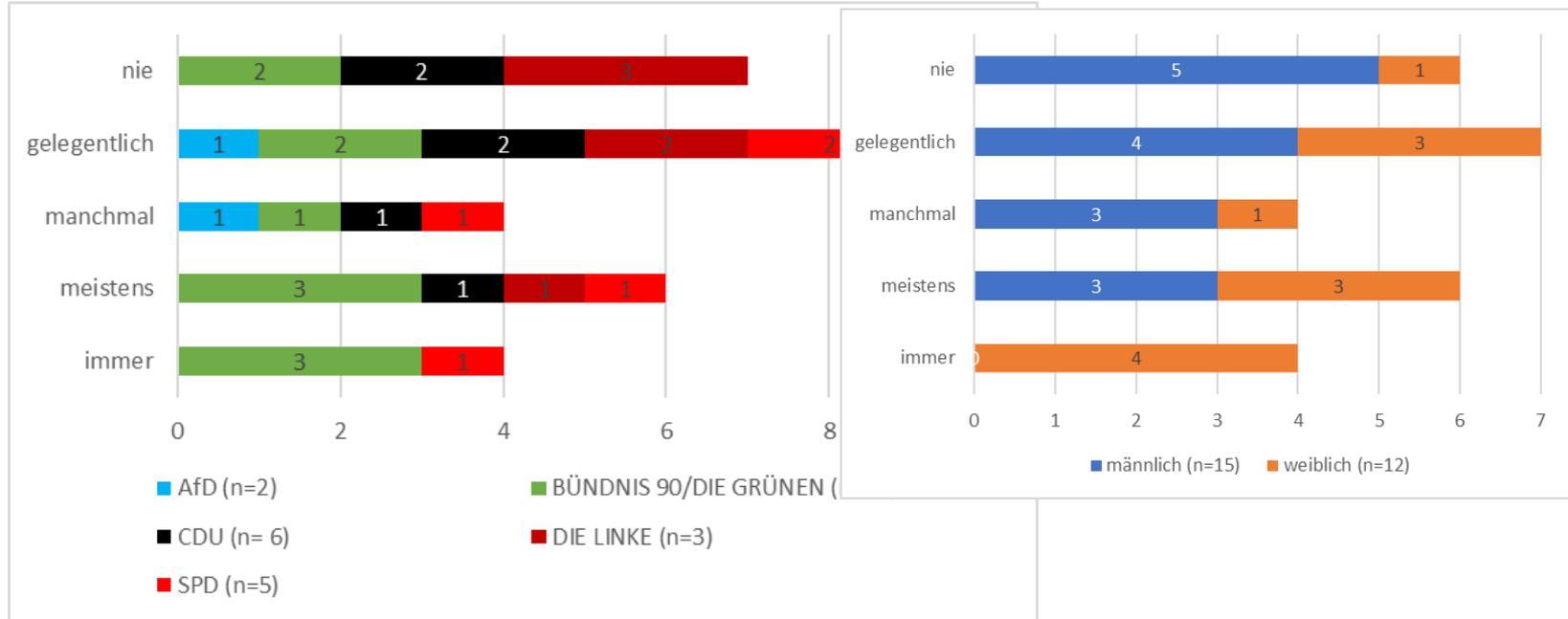
N= 26



Beeinflussen die Ergebnisse des Klimachecks Ihre Meinungsbildung zur Gesetzesvorlage?



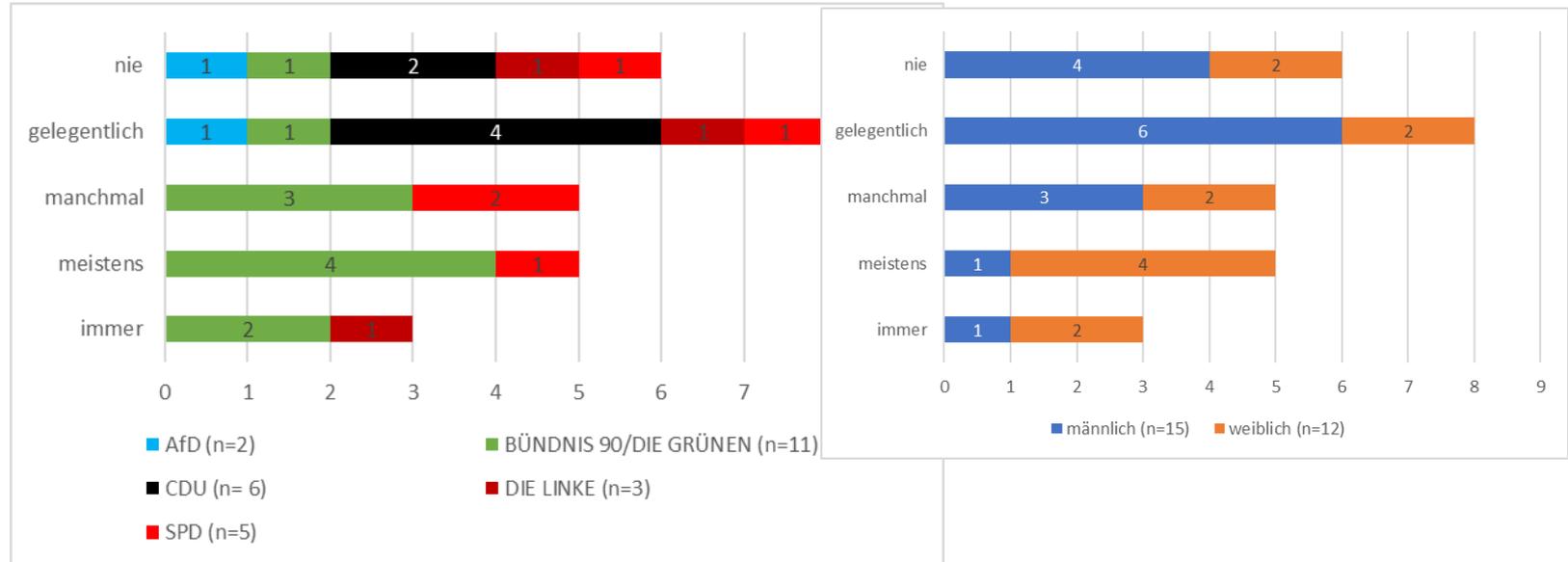
N= 27



Wie häufig werden die Ergebnisse und deren Auswirkungen auf das Klima bei der Entscheidungsfindung von Gesetzen in der Fraktion diskutiert?



N= 27



Wie gehen Sie damit um, wenn der Klimacheck negative Auswirkungen auf das Klima vorhersagt?



N= 15

„Wir wägen ab, was Priorität hat.“ „Abwägen mit anderen Erwägungen“
„Es muss eine Abwägung zu anderen politischen Zielen gefunden werden.
Die Transparenz ist grds gut.“
„Abwägung Klimakosten/-Nutzen“

„Ist mir bisher nicht vorgekommen.“
„Ist mir bisher noch nicht untergekommen.“

„Da der sog. Klimacheck seine eigentliche Funktion - also eine Darstellung von Klimafolgen - faktisch nicht erfüllt, gibt es auch keinen politischen Umgang damit.“

„Wir thematisieren es meist im entsprechenden AK.“
„Mit Fragen in der Fraktion, Rücksprache mit Kolleg*innen und ggf. Ablehnung zum Vorhaben.“

„Dann frage ich, wieso der Senat seine Gesetzesentwürfe nicht anders vorbereitet.“

„Auswirkungen auf das Klima haben für mich sehr hohe Priorität bei der Entscheidung.“

„Da ich erst neu im Parlament bin, kann ich das leider nur so antworten: ich würde den Gesetzesentwurf anpassen wollen.“
„Ich diskutiere mit Kolleg*innen über alternative gesetzgeberische Maßnahmen und lasse diese in den legislativen Prozeß einfließen.“ „Ich versuche in Abstimmungen mit den zuständigen Fachpolitiker*innen die negativen Auswirkungen auszugleichen oder abzufeder. Bzw. Alternativen ohne negative Auswirkungen zu finden und aufzuzeigen.“
„Das ist ein gewichtiges Argument gegen die Vorlage und es muss dann nachgebessert werden. In der Diskussion meiner Fraktion haben Auswirkungen auf da Klima.“ allerdings meist vorher schon die Bewertung der Vorlage bestimmt.“



- Vertiefte Untersuchung, welche Informationen die Abgeordneten auf Vorblättern vermissen, wie sie die Darstellung einschätzen, welche Informationen ggf. wegfallen können.
 - Ausdehnung des qualitativen Inhaltsanalyse auf weitere Vorlagentypen und Fortschreibung über den Zeitverlauf
-



Kontakt Daten



Foto: HWR Berlin

Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin

Institut für Verwaltungsforschung und Verwaltungsinnovation
(IVVI Berlin)

Alt-Friedrichsfelde 60 - 10315 Berlin - Germany

Telefon: 0049 30 30877 2623

E-Mail: antje.toelle@hwr-berlin.de

in Kontakt bleiben:  @antjetoelle  Antje Tölle



H. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die unter Artikel 2 vorgeschlagene Regelung zur Kraftfahrzeughilfe beinhaltet keine Vorgaben, die eine positive Auswirkung auf das Klima hätten, da derartige Vorgaben im Zusammenhang mit medizinisch indizierten Fahrten als nicht sachgerecht erachtet werden.

Quelle: Bildschirmfoto aus MaxQData von Drs. 19/1254 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes und der Berliner Heilverfahrensverordnung infolge der Aufhebung des Bundesversorgungsgesetzes